

Einladung

zur 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 26. August 2019, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls - öffentlicher Teil - über die 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.06.2019
4. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität
(Drucks. Nr. 1429/2019)
5. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur konkreten Unterstützung der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer
(Drucks. Nr. 1830/2019)
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Anhörung zum Thema "Schulsozialarbeit"
(Drucks. Nr. 1808/2019)
7. Projekt "Babylotsen"
(Informationsdrucks. Nr. 1875/2019)
8. Übergang der Großtagespflegestelle "Löschknirpse" der Feuerwehr in die Rechtsform einer Außenstelle des Familienzentrums Rotekreuzstraße
(Drucks. Nr. 1883/2019)
9. Bericht der Dezernentin

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Tegtmeyer-Dette



In

- den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- den Schul- und Bildungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
- Kulturausschuss
- den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
- den Sportausschuss
- den Organisations- und Personalausschuss
- die Betriebsausschüsse für
 - a) Städtische Häfen
 - b) Hannover Congress Centrum
 - c) Stadtentwässerung
- den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- den Verwaltungsausschuss
- die Ratsversammlung

Schmiedestraße 39
30 159 Hannover

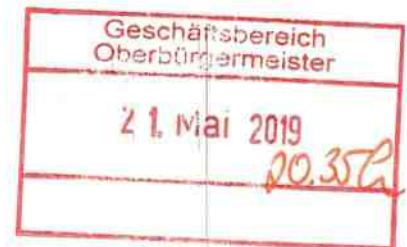
Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 05 11 - 168 326 00

☎ 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

2019-05-21



Antrag

gemäß §§ 10 und 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

EINDÄMMUNG DER KLIMAKRISE ALS AUFGABE VON HÖCHSTER PRIORITÄT

zu beschließen:

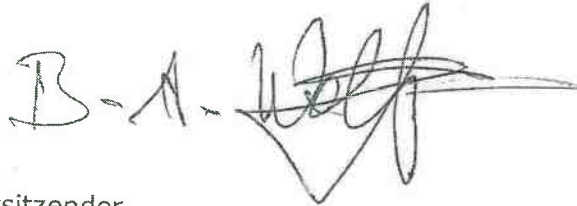
1. Der Rat erklärt den Klimanotstand* und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. Der Rat begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen.
3. Der Rat fordert die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover auf, künftig bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und bevorzugt Lösungen zu suchen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird künftig für Beschlussvorlagen der Verwaltung eine Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ verpflichtender Bestandteil.
4. Der Rat fordert die Verwaltung auf, bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, darauf hinzuwirken, dass diese sich ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren. Über die Ergebnisse ist dem Rat jährlich zu berichten.
5. Der Rat fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen.

Begründung: (siehe nächste Seite)

Eine der größten Bedrohungen des 21. Jahrhunderts ist der von Menschen verursachte Klimawandel. Die von der „Fridays-for-Future“-Bewegung angeregte Ausrufung des Klimanotstands soll dazu dienen, „alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten“.

Der Klimawandel ist nicht nur eine ökologische Frage, sondern hat unmittelbare Auswirkungen auf die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten, in Hannover wie überall auf der Welt. In unserer Kommune haben wir die Möglichkeit, durch bewusste Steuerung die ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Belange klug miteinander zu verzahnen.

Bei allen Handlungen und Beschlüssen der Landeshauptstadt Hannover müssen künftig stets auch die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt werden. Ziel muss sein, bei allen Maßnahmen negative Auswirkungen auf das Klima zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten, bzw. Maßnahmen mit höherer Klimafreundlichkeit zu fördern. Dieser Grundsatz muss auch auf die städtischen Betriebe bzw. Beteiligungen übertragen werden, um das Ziel einer klimaneutralen Landeshauptstadt besser erreichen zu können.

A handwritten signature in black ink, consisting of the initials 'B-A' followed by a stylized, cursive signature that appears to be 'Wolf'.

Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

** Der Begriff „Klimanotstand“ ist symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.*

In

- den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
- den Jugendhilfeausschuss
- den Sozialausschuss
- den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
- den Organisations- und Personalausschuss
- den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- den Verwaltungsausschuss
- die Ratsversammlung

Schmiedestraße 39
30159 Hannover

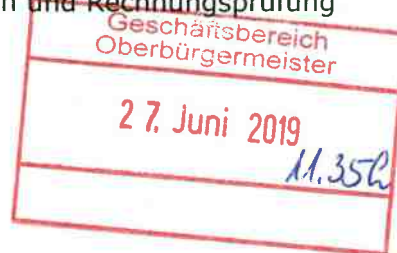
Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 05 11 - 168 326 00

☎ 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

2019-06-26



Antrag

gemäß §§ 10, 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Konkrete Unterstützung der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten der Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung stehen, die zivile Seenotrettung im Mittelmeer konkret zu unterstützen, beispielsweise

- mit einem Betrag z.B. in Höhe von 11.111 Euro an eingetragene Vereine wie *Jugend rettet e.V.*¹, *Mission Lifeline e.V.*², *Sea-Eye e.V.*³ oder *Sea-Watch e.V.*⁴,
- mit Einwerbung und Weitergabe von Geldspenden an derartige Vereine,
- durch Weiterreichung von Erlösen, etwa aus Fahrrad- und Fundsachenversteigerungen der Landeshauptstadt an derartige Vereine.

Begründung:

„Der Rat der Landeshauptstadt Hannover ist auch weiterhin bereit, Geflüchteten – auch solchen, die in Seenot geraten sind – im Rahmen der kommunalen und rechtlichen Möglichkeiten Obdach und Hilfe zu gewähren, und versteht in diesem Sinne die Landeshauptstadt Hannover als ‚sicheren Hafen‘.“ So lautet eine wichtige politische Aussage, die der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 28. Februar 2019 mit Annahme der Drucksache 2895/2018 N1⁵ getroffen hat. Eine sehr große Mehrheit der Ratsmitglieder hat sich damit zu der Verantwortung bekannt, auch künftig Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen ihre Heimat verlassen haben und in Deutschland Zuflucht suchen.

Mit sechs internationalen Städtepartnerschaften⁶ und weiteren sieben Städtepartnerschaften von Stadtbezirken⁷, zahlreichen Städtekooperationen⁸, der Mitgliedschaft in zehn Städtenetzwerken⁹ sowie dem Ratsbeschluss zum Beitritt in den internationalen Städtebund „DIE HANSE“¹⁰ e. V. trägt die Landeshauptstadt Hannover zum globalen Zusammenwachsen der Städte bei und unterstützt damit das vertrauens- und respektvolle Miteinander über Ländergrenzen hinweg.

Vertrauen in ihre Länder und Städte ist vielen Flüchtlingen hingegen abhandengekommen. Sie begeben sich auf gefährvolle Wege bei der Suche nach Humanität, Menschenwürde und das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Damit die Resolution des Rates zum Sicheren Hafen vom 28. Februar 2019 nicht nur eine Absichtserklärung bleibt, bei der die Landeshauptstadt zur Durchführung konkreter Maßnahmen auf die Unterstützung und den Willen von Land und/oder Bund angewiesen ist, soll die Verwaltung formell prüfen, wie Hannover eigenverantwortliche Unterstützung bei der zivilen Seenotrettung leisten kann.



Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

¹ www.jugendrettet.org

² www.mission-lifeline.de

³ www.sea-eye.org

⁴ www.sea-watch.org

⁵ <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/2895-2018N1>

⁶ Bristol/Großbritannien (seit 1947), Perpignan/Frankreich (seit 1960), Rouen/Frankreich (seit 1967), Blantyre/Malawi (seit 1968), Poznań/Polen (seit 1979) und Hiroshima/Japan (seit 1983)

⁷ Ahlem-Badenstädt-Davenstedt: Petit-Couronne/Frankreich (seit 1967); Misburg-Anderten: Bollnäs/Schweden (seit 1961), Shepton Mallet/Großbritannien (seit 1961), Oissel-sur-Seine/Frankreich (seit 1969), Flekkefjord/Norwegen (seit 1970), Kankaanpää/Finnland (seit 1970) sowie Morsö/Dänemark (seit 1970)

⁸ u.a. mit Changde und Shenzhen (China), Jekaterinburg und Ivanovo (Russland), Kansas City (Vereinigte Staaten von Amerika), Ottawa (Kanada) sowie Belén de los Andaquies (Kolumbien)

⁹ auf europäischer Ebene: Climate-Alliance, Council of European Municipalities and Regions, Covenant of Mayors, European Coalition of Cities Against Racism und European Forum for Urban Safety;

auf internationaler Ebene: ICLEI Local Governments for Sustainability, International Cities of Refuge Network (ICORN), Mayors for Peace, Rainbow Network und UNESCO Cities of Music.

¹⁰ <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/2493-2017>

20.06.2019

In den
Jugendhilfeausschuss
Schulausschuss

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
20. Juni 2019
16:00h 1860

A N T R A G **gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover
Anhörung: Schulsozialarbeit**

zu beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss führt im Jahr 2019 in gemeinsamer Sitzung mit dem Schulausschuss eine öffentliche Anhörung zum Thema „Schulsozialarbeit“ durch. Im Rahmen der Anhörung soll dargestellt werden, inwiefern kommunale und Landes-Schulsozialarbeit kooperiert und welche fachlichen Standards bereits zur Anwendung kommen bzw. wo noch Nachbesserungsbedarf besteht. Dazu sollen auch Sachkundige aus anderen Bundesländern Best-Practice-Beispiele vorstellen.

Als Anzuhörende werden eingeladen:

- Vertreter*in der Landesschulbehörde Niedersachsen
- Vertreter*in der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Niedersachsen
- Herrn Nikolai Amman, Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit der Stadt Herne

Begründung:

In Hannoverschen Schulen gibt es zwei Arten von Schulsozialarbeiter*innen: Die des Landes und die der Kommune. Während in Hannover die Schulsozialarbeit von Stadt und Land relativ eigenständig verteilt wird, gibt es in anderen Bundesländern integrierte Modelle, in der die Verteilung aus einer Hand, die Finanzierung aber gemeinsam erfolgt, oder in der eine Koordinierungsstelle eingesetzt ist. Auch gibt es in der Fachwelt die Diskussion der Zuständigkeit, bei der die Stimmen, die eine Zuständigkeit bei den Träger*innen der Schulen (also den Kommunen) sehen, besonders laut sind.

In der Anhörung soll dargestellt werden, welchen Stellenwert Schulsozialarbeit hat, wie sie gut und gerecht organisiert werden kann und wie die nächsten Schritte zu einer besser koordinierten und durchgeführten Schulsozialarbeit sind.



Dr. Freya Markowis
(Fraktionsvorsitzende)

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1875/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Projekt "Babylotsen" in Trägerschaft der DIAKOVERE Krankenhaus gGmbH in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend und Familie/Kommunaler Sozialdienst

Mit dieser Drucksache wird über das Projekt 'Babylotsen' der DIAKOVERE Krankenhaus gGmbH informiert, welches in Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover/Fachbereich Jugend und Familie an den beiden Geburtskliniken 'Friederikenstift' und 'Henriettenstift' durchgeführt wird. Vorläufig geplante Projektlaufzeit ist der 1. Juni 2019 bis 30. April 2020. Zum Projekt im Detail:

Projektbeschreibung "Babylotsen"

Das Lotsenprojekt 'Babylotsen' ist ein 'Social Franchising'-Projekt und wurde von der 'SeeYou'-Stiftung aus Hamburg 2007 begonnen. Das Marienkrankenhaus Hamburg war die erste Geburtsklinik, in der 'Babylotsen' eingesetzt wurden. Der Begriff 'Babylotsen' ist ein geschützter Begriff und das Programm lizenziert. Das Projekt wurde von der Universität Hamburg wissenschaftlich begleitet, die Wirksamkeit für die Klient*innen evaluiert und bestätigt. Inzwischen gibt es 'Babylotsen' in allen Hamburger Geburtskliniken sowie in Geburtskliniken in sechs Bundesländern (vgl. Jahres- und Wirkungsbericht 2017, SeeYou-Stiftung).

Zielgruppen:

Schwangere und werdende Eltern aus psychosozial hochbelasteten Familien. Grundsätzlich richtet sich das Beratungsangebot an alle Schwangeren und werdenden Eltern und ist freiwillig.

Projektfinanzierung

Die Kosten des Projektes für z.B. Overhead, Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsräume und Arbeitsplatz, einschließlich der zu erwerbenden Lizenzen (Kennzeichen- und Softwarelizenzen), werden von DIAKOVERE getragen. Das Projekt wird von der SeeYou-Stiftung als Serviceleistung evaluiert, die Babylotsen sind zur Qualitätsentwicklung Mitglied im 'Qualitätsverbund Babylotsen' der Stiftung.

Der Fachbereich Jugend und Familie/Kommunale Sozialdienst finanziert zunächst für die

Projektphase aus Experimentiermitteln eine Vollzeitkraft aufgeteilt auf die zwei Standorte zu je 0,52 VK in Höhe von 38.500 € im laufenden Haushaltsjahr 2019 und in Höhe von 22.000 € im Haushaltsjahr 2020. Zum Abschluss dieser Projektphase ist die weitere Finanzierung zu klären, sofern die angestrebten Zielsetzungen umgesetzt werden.

Praktische Umsetzung

Die Babylotsen beraten und vermitteln (Lotsenfunktion) innerhalb der Angebote Frühe Hilfen in der Landeshauptstadt Hannover. Generell steht das Beratungsangebot allen Familien offen, die in der Klinik über die Gesprächsmöglichkeit mit einer Babylotsin informiert werden. Auf Grundlage der Auswertung eines sogenannten 'Anhaltbogens', den alle werdenden Eltern bei der Aufnahme zu Geburt ausfüllen müssen, wird als erstes der Beratungs- und Hilfebedarf anhand beschriebener Risikofaktoren ermittelt. Die Annahme des darauffolgenden Beratungsangebotes ist für die Eltern freiwillig.

Babylotsen arbeiten eng mit den Angeboten der Frühen Hilfen des Fachbereichs Jugend und Familie zusammen und haben einen guten Überblick über die kommunalen Angebote. Zu diesem Zweck findet in den Netzwerken der Frühen Hilfen ein regelmäßiger Austausch zwischen den Babylotsen, den Angeboten Frühe Hilfen und dem Kinderschutz statt.

Beratungen und Informationen für die Eltern finden ausschließlich in der Klinik statt. Hausbesuche werden nicht angeboten. Ergibt sich in den Gesprächen ein Hilfebedarf und/oder der Kinderschutz muss einbezogen werden, wird an den Kommunalen Sozialdienst und/oder das Familienhebammenzentrum weitervermittelt. Zum Kinderschutz gibt es Vereinbarungen zwischen dem Projekt Babylotsen und dem Kommunalen Sozialdienst.

Kooperation und Netzwerk Frühe Hilfen in der Landeshauptstadt Hannover

Grundsätzliche sind Angebote der Frühen Hilfen im Fachbereich Jugend und Familie fest verankert. Zu den Angeboten gehören z.B. als Leuchtturmprojekt das Familienhebammenzentrum in Kooperation mit der Stiftung 'Eine Chance für Kinder', Gemeinsam-Wachsen-Gruppen in den Familienzentren, die Elterncafés (angesiedelt bei der Familienbildung 51. P). Als Bestandteil der Förderrichtlinien des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen zur Qualitätsentwicklung des 'Netzwerkes Frühe Hilfen' entwickelt der Fachbereich Jugend und Familie das kommunale Netzwerk Frühe Hilfen seit vielen Jahren weiter (s.a. Fachbericht 2012, Frühe Hilfen und Kinderschutz in Hannover, 2012).

Die Babylotsen arbeiten in diesen Netzwerken der Frühen Hilfen innerhalb der Landeshauptstadt Hannover eng mit dem Fachbereich Jugend und Familie zusammen, dazu gehören z.B. die Zusammenarbeit mit dem Familienhebammenzentrum und dem Arbeitskreis Familie und Sucht. Darüber hinaus sind sie beteiligt an dem Projekt Qualitätsdialoge des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, das für die Landeshauptstadt Hannover federführend vom Fachbereich Jugend und Familie/Kommunaler Sozialdienst organisiert wird.

Das Projekt Babylotsen ist eine qualitative Weiterentwicklung des Netzwerkes Frühe Hilfen in der Landeshauptstadt Hannover und schließt die Betreuungslücke zwischen Gesundheitssystem und Jugendhilfe. Nach Abschluss der Projektphase wird über die Ergebnisse informiert.

Allgemeine Informationen zu Lotsendiensten in Geburtskliniken

Lotsendienste sind ein Angebot der Frühen Hilfen und wirken an der Schnittstelle Gesundheitsschutz – Kinderschutz. 98 % der Kinder in Deutschland kommen in Geburtskliniken zur Welt. Damit sind Geburtskliniken Orte, an denen fast alle werdenden Eltern erreicht werden und über die kommunalen Angebote der Frühen Hilfen informiert

und, wenn gewollt und notwendig, in Unterstützungsangebote vermittelt werden können.

Laut einer Repräsentativbefragung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH), die im Rahmen des 'ZuFa-Monitoring – Gesundheit und Frühe Hilfen' durchgeführt wurde, sind zwei Drittel der in Geburtskliniken betreuten Familien psychosozial hoch belastet.

Die häufigsten Belastungen sind Verständigungsprobleme aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse (16,7 % der Mütter), Armut (11,8 %), ein Flüchtlings- oder Asylstatus (10,5 %) und eine psychische Erkrankung von Mutter oder Vater (7,5 %). Besonders hoch werden die Belastungen für die Familien, wenn mehrere dieser Risikofaktoren kumulieren. Weitere Risikofaktoren, die auch im Kinderschutz bewertet werden, sind junges Alter der Mutter, eigene Misshandlungen oder Vernachlässigung in der Lebensbiografie der Eltern, mangelnde Selbst- Gesundheitsfürsorge, Behinderungen oder chronische Erkrankungen (Kind/Eltern).

Lotsendienste sind präventiver Kinderschutz und verhindern Hilfen zur Erziehung. Frühe Hilfen vermindern die Gefahr von Kindesvernachlässigung und verbessern die Risikosituation, in der sich die Neugeborenen und Säuglinge befinden und fördern die gesunde Entwicklung der Kinder und der elterlichen Kompetenz.

Eine Auswertung des Einsatzes von Fachkräften 'Frühe Hilfen' für die Jahre 2011-2013 in 18 niedersächsischen Kommunen durch die Stiftung 'Eine Chance für Kinder' ergab, dass es 2013 in 76,8 % der betreuten Familien zu einer Problemlösung bzw. einer Verbesserung/Stabilisierung der Situation kam. Bei 14,8 % der Familien gab es keine Veränderungen der Problematik und nur in 8,4 % der Fälle kam es zu einer Verschlechterung, trotz der Betreuung durch eine Fachkraft 'Frühe Hilfen'.

Lotsenprojekte sind ein Angebot der Frühen Hilfen und vermitteln vor allem in weitere Angebote der Frühen Hilfen, die speziell die gesunde psychosoziale Entwicklung von Neugeborenen und Säuglingen fördern. Damit wird eine Betreuungslücke geschlossen und Eltern erhalten frühzeitig eine niedrigschwellige passgenaue Hilfe und Unterstützung. Teure und hochschwellige Hilfen zur Erziehung können so vermieden werden.

Lotsendienste sind eine Verbindung von Gesundheitsschutz – Kinderschutz. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft plädiert vor diesem Hintergrund für gegenseitige Kooperationsverpflichtungen zwischen Gesundheitsschutz und Kinderschutz. Nur mit vernetztem Denken und Handeln, mit dem Austausch von Informationen und verbindlichen Verknüpfungen der Bereiche Kinderschutz und Gesundheitssystem können die Hilfeangebote auch wirklich greifen. Vorhandene Regelungen und Angebote können genutzt werden, um diese Lotsendienste zu implementieren und weiterzuentwickeln. Der Fachbereich Jugend und Familie/Kommunale Sozialdienst hat daher ein Interesse, die Netzwerke Frühe Hilfen in der Landeshauptstadt Hannover in Zusammenarbeit zwischen Gesundheitssystem und Jugendhilfe weiterzuentwickeln.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot richtet sich generell an alle Geschlechter. Geschlechtsspezifische Bedingungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Kinderschutzes werden fachlich in die Beratungen der Babylotsen, als auch bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einbezogen. Barrieren werden durch die persönliche Beratung und Beteiligung der Mütter und Väter niedrigschwellig gehalten, so dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben unabhängig von Alter, Geschlecht oder Nationalität ermöglicht wird.

Kostentabelle

Die Kosten stehen im Budget 36302 – Hilfen zur Erziehung – Experimentiermitteln zur Verfügung (Informationsdrucksache 1811/2012 - Experimentiermittel).

51.2

Hannover / 26.07.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1883/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Übergang der Großtagespflegestelle "Löschknirpse" der Feuerwehr in die Rechtsform einer Außenstelle des Familienzentrums Rotekreuzstraße

Antrag,

zu beschließen,

- die Großtagespflegestelle der Feuerwehr am Standort Karl-Wiechert-Allee 60 b (10 Betreuungsplätze für Kinder von 1-3 Jahren) zu einer Krippengruppe als Außenstelle des Familienzentrums Rotekreuzstraße umzuwandeln und
- ab dem 01.08.2019, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, der Finanzierung der 10 Krippenplätze in Ganztagsbetreuung in unverändertem zeitlichen Umfang zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	43.500,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	43.500,00

Für das Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen gewährt das Land höhere Zuwendungen als in der Kindertagespflege. Die Ansätze für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie für die Personalaufwendungen werden vom FB Feuerwehr (FB 37) zum FB Jugend und Familie (FB 51) verschoben.

Begründung des Antrages

Mit den Drucksachen 2127/2012 sowie 2484/2016 N1 wurde die Einrichtung der Großtagespflegestelle „Löschknirpse“ der Feuerwehr am Standort Karl-Wiechert-Allee (Feuer- und Rettungswache 5) beschlossen und am 01.12.2012 in Betrieb genommen.

In den letzten Jahren hat sich die Rechtsform der Großtagespflege jedoch in der Praxis eher als hinderlich herausgestellt, da z.B. durch die direkte Zuordnung der Kinder zu der jeweiligen Tagespflegeperson oder die Beschränkung von Vertretungskräften eine verlässliche Betreuung aller Kinder (z.B. bei Krankheitsausfällen) nur schwierig gewährleistet ist.

Sowohl der FB 37, als auch der FB 51 haben großes Interesse am Erhalt eines Betreuungsangebotes, welches durch die Öffnungszeiten von 06:30 – 17:30 Uhr insbesondere dem Schichtdienst der Mitarbeitenden der Feuerwehr Rechnung trägt.

Darüber hinaus ist im feuerwehrtechnischen Dienst bereits jetzt ein deutlicher Fachkräftemangel zu spüren. Um neue Mitarbeiter*innen gewinnen zu können, muss ein attraktives Angebot seitens der LHH bereitgestellt werden, welches gewährleistet, Berufs- und Familienleben vereinbaren zu können.

Im Vorfeld haben zwischen den beteiligten Fachbereichen Abstimmungsgespräche stattgefunden. Unter Beachtung der Vorschriften des Nds. Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) wird übereinstimmend der Übergang in eine Einrichtung gem. § 1 KiTaG befürwortet.

Um den Standort erhalten zu können, müssen die "Löschknirpse" als Außengruppe einer Kindertagesstätte geführt werden. Auf Grund der räumlichen Nähe bietet sich hierfür das städtische Familienzentrum Rotekreuzstr., Rotekreuzstr. 23 A, an.

Die Mitarbeiter*innen der Großtagespflegestelle sowie des Familienzentrums Rotekreuzstr. (3 Kindergartengruppen, eine davon als integrative Gruppe, alle 68 Plätze in

Ganztagsbetreuung) erarbeiten ein pädagogisches und organisatorisches Konzept.

Das bisherige pädagogische Personal der Großtagespflegestelle mit insgesamt 145,5 Wochenarbeitsstunden wechselt organisatorisch vom FB 37 zum FB 51. Die Stundenanzahl des Personals der Großtagespflegestelle bleibt unverändert. Die Anbindung an den FB 37 wird durch den Standort und durch regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen sichergestellt.

Die 10 Krippenplätze werden vorrangig an Kinder von Mitarbeiter*innen der Feuerwehr vergeben. Sollten Vakanzen entstehen, werden diese zwecks Besetzung an das FamilienServiceBüro gemeldet.

Plötzliche Ausfallzeiten z.B. durch Krankheit können ab dem 01.08.2019 durch Einsatz von Mitarbeiter*innen des FZ Rotekreuzstraße leichter aufgefangen werden, so dass eine verlässliche Betreuung gewährleistet ist.

Zugleich wird den Mitarbeiter*innen der Außengruppe ermöglicht, an Fortbildungen des FB 51 für Kita-Beschäftigte teilzunehmen.

Die Eltern werden zeitnah von dem geplanten Übergang der Großtagespflegestelle informiert. Die Höhe der Elternbeiträge bleibt unverändert. Den Eltern von sechs Kindern, deren Verträge mit der Großtagespflege über eine kürzere tägliche Betreuungszeit noch über den 01.08.2019 hinaus abgeschlossen wurden, wird bis zum Vertragsablauf Bestandsschutz zugesichert.

51.42
Hannover / 30.07.2019